

Stand: 03.07.2025 20:44:02

## Initiativen auf der Tagesordnung der 36. Sitzung des HA

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3350 vom 25.09.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3803 des HA vom 09.10.2024
3. Initiativdrucksache 19/3466 vom 25.09.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3805 des HA vom 17.10.2024
5. Initiativdrucksache 19/3451 vom 26.09.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3804 des HA vom 09.10.2024



## Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Gießhammer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Aufklärung über Investitionen und Risiken von US-Investments der Bayerischen Versorgungskammer**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mündlich über die direkten oder indirekten Investitionen der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) in Luxusimmobilien in den USA und die deshalb drohenden Verluste zu berichten.

Insbesondere soll auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

- Wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) insgesamt dar?
- Welche Höhe hatten die Investitionen, über welchen Zeitraum wurden sie getätigt und in welche Objekte flossen sie? Welchen Stand haben sie derzeit? Wurden Projekte aufgegeben?
- Welche Personen bzw. welche Unternehmen/Organisationen waren die Anbieter der Immobilien?
- Ist es zutreffend, dass die BVK direkt oder indirekt an Geschäften mit dem Immobilienentwickler Michael Shvo beteiligt ist? Falls ja, wie kamen diese Investitionen zustande? Gab es Hinweise an die BVK, die vor solchen Geschäften gewarnt haben? Gab es im Vorfeld eine Risikobewertung?
- Ist es zutreffend, dass auch die BVK in o. g. Sache Beklagte in einem Zivilprozess in den USA ist? Falls ja, welchen Stand hat dieses Verfahren und wie lautet der Klageantrag? Gibt es weitere Zivilklagen? Drohen weitere Prozesse in den USA?
- Welche Informationen wurden vorab eingeholt, wie wurde die Seriosität des Investments geprüft?
- Welche Stellen waren die Entscheidungsträger über die Investitionen und auf welcher Grundlage wurden die Entscheidungen getroffen?
- Wie hoch sind aktuell das Ausfallrisiko bzw. die bereits realisierten Verluste?
- Wie war das StMI in den Vorgang jeweils eingebunden?
- In welcher Form wurde bislang das StMI aktiv, um den Sachverhalt aufzuklären und welche Konsequenzen wurden bislang gezogen?
- Inwieweit war bislang die Spitze des StMI involviert bzw. wann und wie wird sie sich damit befassen?

**Begründung:**

Nach Medienberichten hat die als Oberbehörde im StMI angesiedelte BVK hohe dreistellige Millionenbeträge direkt oder indirekt in Luxusimmobilien in den USA investiert, die ein verurteilter Steuerbetrüger entwickelt. Mittlerweile drohen hohe Verluste, die die Verantwortlichen der BVK in Erklärungsnot bringen. In New York wurde in dieser Angelegenheit ein Zivilverfahren eröffnet. Nach Medienangaben soll die BVK im Jahr 2020 vor dem involvierten Immobilienentwickler gewarnt worden sein, die Behörde habe aber weder eine Untersuchung eingeleitet noch anderweitig reagiert.

Da hohe Verluste drohen, ist dringend ein Bericht des zuständigen StMI im Landtag erforderlich.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Antrag der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Gießhammer,  
Horst Arnold u.a. SPD**  
Drs. 19/3350

**Aufklärung über Investitionen und Risiken von US-Investments der Bayerischen  
Versorgungskammer**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass der erste Satz folgende Fassung erhält:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unter Berücksichtigung der prozessualen Gegebenheiten schriftlich und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich über die direkten oder indirekten Investitionen der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) in Luxusimmobilien in den USA und die deshalb drohenden Verluste zu berichten.“

Berichterstatter: **Volkmar Halbleib**  
Mitberichterstatter: **Daniel Artmann**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: 8 Zustimmung, 1 Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

### **Sicherung der Freiwilligendienste in Bayern aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs 2025 – Einrichtung eines Strukturfonds**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Nachtragshaushalt 2025 einen Strukturfonds zur Sicherung der Jugendfreiwilligendienste in Bayern einzurichten und diesen mit Mitteln in Höhe von 5,5 Mio. Euro auszustatten. Die Mittel sollen dazu dienen, die finanziellen Einbußen der Trägerorganisationen aufgrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium im Freistaat Bayern und dem damit einhergehenden fehlenden Abiturjahrgang 2025 zu kompensieren.

#### **Begründung:**

Im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder auch eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) arbeiten junge Menschen in Bayern (in der Regel in Vollzeit) in zahlreichen sozialen Einrichtungen – etwa in Krankenhäusern, Rehakliniken, Alten- und Pflegeheimen, aber auch im Sport oder im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. In den meisten Einrichtungen sind die jungen Menschen unerlässliche Hilfskräfte – und für die Beschäftigten und die betreuten Personen dort eine wertvolle Unterstützung. Zugleich sind die Freiwilligendienste für junge Menschen eine wichtige Zeit der Orientierung. Freiwilligendienste eröffnen neue Perspektiven und entscheiden häufig auch über den weiteren persönlichen und beruflichen Werdegang. Gerade im sozialen Bereich spielen sie für die Gewinnung von Fachkräften eine zentrale Rolle. Zum Stichtag 01.12.2023 leisteten in Bayern 3 913 junge Menschen ein FSJ und 3 565 Freiwillige einen BFD.

Aufgrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium in Bayern wird es im nächsten Jahr keinen Abiturjahrgang 2025 geben, was sich deutlich auch auf die Jugendfreiwilligendienste auswirken wird. Denn rund die Hälfte der Freiwilligendienstleistenden besitzt die allgemeine Hochschulreife und die allermeisten beginnen ihren Dienst direkt im Herbst nach ihrem Schulabschluss. Laut einer trägerinternen Umfrage der Freien Wohlfahrtspflege Bayern sowie der Landeskonferenz FSJ besaß zum Stichtag 01.12.2023 eine Quote von 55,5 Prozent der Jugendfreiwilligendienstleistenden im FSJ die allgemeine Hochschulreife. 59 Prozent dieser Freiwilligen begannen ihren Dienst direkt nach dem Schulabschluss, die übrigen Freiwilligen machten hierzu keine Angabe oder haben vorher ein Studium/eine Ausbildung zwischengeschaltet. Diese Quote ist – mit leichten Schwankungen – seit Jahren gleichbleibend. Die Trägerorganisationen warnen daher eindringlich davor, dass durch den fehlenden Abiturjahrgang im nächsten Jahr Tausende Teilnehmer im FSJ und BFD wegfallen werden. Hierdurch wird eine große Lücke im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in den Einsatzstellen entstehen – der

Personalmangel wird sich deutlich verstärken und einzelne Angebote werden wegfallen bzw. eingestellt werden müssen. Auch die finanziellen Einbußen für die Trägerorganisationen sind massiv, sie beziffern sich auf 5,47 Mio. Euro.

Die Trägerorganisationen und die Landeskonferenz FSJ brauchen deshalb politische Unterstützung. Es gilt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025, einen Strukturfonds einzurichten und diesen einmalig mit Mitteln in Höhe von 5,5 Mio. Euro auszustatten, um so die anfallenden Fixkosten der bayerischen Bildungsträger zu überbrücken. Eine entsprechende Überbrückungsförderung ist dringend notwendig, um das pädagogische und verwaltungsseitige Personal sowie deren Büroausstattung weiterfinanzieren zu können. Ohne diese Kompensation würden Strukturen zerstört, die ab Herbst 2026 wieder benötigt werden.

Verwiesen sei zudem darauf, dass eine entsprechende Überbrückungshilfe bereits für einen einzelnen Träger – die Bayerische Sportjugend – gewährt wurde.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Nicole Bäumler,  
Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD  
Drs. 19/3466**

**Sicherung der Freiwilligendienste in Bayern aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs 2025 - Einrichtung eines Strukturfonds**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Mitteln die Funktionsfähigkeit der Jugendfreiwilligendienste in Bayern gesichert werden kann. Dies soll dazu dienen, die finanziellen Einbußen der Trägerorganisationen aufgrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium im Freistaat Bayern und dem damit einhergehenden fehlenden Abiturjahrgang 2025 zu kompensieren.“

Berichterstatter: **Volkmar Halbleib**  
Mitberichterstatter: **Manuel Knoll**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
in der in I. enthaltenen Fassung **Zustimmung** empfohlen.
3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 17. Oktober 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zugestimmt**.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Maximilian Böttl, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Stefan Frühbeißer, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Anmietung von Räumen für die Ganztagsbetreuung fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAZR) dahingehend zu ändern, dass künftig auch die Anmietung von Räumen zur Ganztagsbetreuung gefördert werden kann.

#### **Begründung:**

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist eine entscheidende familien-, sozial- und integrationspolitische Zukunftsaufgabe der kommenden Jahre. Der stufenweise Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2028 sowie das Ziel des Koalitionsvertrags, bis 2028 180 000 neue Ganztagsplätze zu schaffen, stellen unsere Kommunen vor enorme Herausforderungen.

Die Kommunen brauchen dabei große Flexibilität vor Ort: Teilweise muss neu gebaut oder erweitert werden. Teilweise bieten sich aber auch andere Optionen wie die Anmietung bestehender Räumlichkeiten an.

Während Baumaßnahmen vom Freistaat gefördert werden, sind jedoch Anmietungen von Räumen nicht nach dem BayFAG (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz) förderfähig, weil es sich bei Mieten um laufende Aufwendungen handelt, die aus dem Verwaltungshaushalt der Kommune zu decken seien.

Eine Ausnahme stellt die zeitlich befristete Anmietung von Kindertageseinrichtungen dar. Hier ist eine Anmietung förderfähig, um einen nur vorübergehenden Bedarf zu decken oder die Zeit bis zur Fertigstellung der Kindertageseinrichtung zu überbrücken (Nr. 9.3 FAZR).

Analog zu dieser politisch gewollten Ausnahme sollte künftig auch die Anmietung von Räumen z. B. zur Mittagsbetreuung und offenen Ganztagschule (OGTS) gefördert werden. Damit unterstützen wir unsere Kommunen bestmöglich dabei, die benötigten Ganztagsbetreuungsplätze bereitzustellen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Antrag der Abgeordneten Maximilian Börtl, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig  
u.a. CSU,  
Florian Streibl, Felix Locke, Stefan Frühbeißer u.a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/3451**

**Anmietung von Räumen für die Ganztagsbetreuung fördern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Patrick Grossmann**  
Mitberichterstatter: **Tim Pargent**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender